

Ausschussmitglied Pusch

Gem. § 26 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim soll die Niederschrift allen Ratsmitgliedern binnen 14 Tagen zugeleitet werden.

Die Frist für die Niederschrift zu der Sitzung vom 06.03.2014 ist um 13 Wochen überschritten worden.

In der Sitzung am 06.03.2014 wurden unter Tagesordnungspunkt 12 mündliche Anfragen folgende Fragen gestellt:

1. *Wann wird das Glockenspiel und die beweglichen Köpfe gewartet und wie hoch sind die Kosten für die Wartung?*
2. *Handelt es sich hierbei um eine freiwillige oder Pflichtaufgabe?*

Die Verwaltung hat die Beantwortung der Fragen in der Niederschrift zugesagt. Die Fragen wurden nur zum Teil beantwortet.

Antwort der Verwaltung

Bei der Wartung handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe in Sinne des Haushaltsrechts.

Die Kosten für eine Wartung der beweglichen Köpfe wurden daher nicht ermittelt.